

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Aschaffenburg

Abteilung für Immobilienvollstreckung

Az.: 851 K 39/20

Aschaffenburg, 30.03.2021



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Ort
Mittwoch, 12.05.2021	11:00 Uhr	Schloss Johannisburg, I.Stock, Ridingersaal, Schlossplatz, 63739 Aschaffenburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Aschaffenburg von Unterafferbach

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Unterafferbach	1520/82	Bauplatz	Am Kaiserberg	0,0600	1564

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Bauplatz in Goldbach-Ortsteil Unterafferbach in allgemeinem Wohngebiet, vollerschlossen, Hanglage, Höhendifferenz von Nord nach Süd rund 7m;

Verkehrswert: 225.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.06.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten können das vollständige Gutachten beim Amtsgericht Aschaffenburg, Schlossplatz 5, 63739 Aschaffenburg einsehen. Um vorherige telefonische Terminabsprache wird gebeten (Tel. 06021/398-2205)!

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Hinweis für Bieter und Verfahrensbeteiligte:

Besucher und Beteiligte müssen vor Betreten des Sitzungssaales eine **Selbstauskunft zu COVID-19** abgeben. Die Erklärung liegt in Papierform aus. Das entsprechende Formular können Sie auch bereits vor dem Termin herunterladen und ausfüllen unter folgendem Link:

<https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/aschaffenburg/>

Hier finden Sie auch weitere Informationen zu den aktuell geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass der aktuell vorgeschriebene Mindestabstand zu wahren ist und das Tragen einer FFP2-Maske beim Betreten des Gebäudes und im Sitzungssaal verpflichtend ist.